



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 34, Nummer 15, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 1. November 2024

Woche 44



IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 11.500 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 03561 6871-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 03561 5562-0

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich im 3-wöchentlichen Rhythmus jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einzel Exemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 101,83 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 4,99 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Stadt Guben

- Beschlüsse des Hauptausschusses vom 15. Juli 2024 Seite 2
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 7. August 2024 Seite 2
- Beschlüsse des Hauptausschusses vom 18. September 2024 Seite 4
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 25. September 2024 Seite 5
- Anmeldung der Lernanfänger für das Schuljahr 2025/2026 Seite 5
 - Profil der Corona-Schröter-Grundschule Seite 6
 - Profil der Friedensschule Grundschule Seite 6
- Öffentliche Bekanntmachung - Datenaktualisierung Seite 7
- Öffentliche Bekanntmachung des ESV Lok Guben e.V. Seite 7
- Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung Seite 7

Gemeinde Schenkendöbern

- Bekanntmachung - Einwohnerversammlung OT Groß Drewitz Seite 7
- Bekanntmachung an alle Vereine der Gemeinde Schenkendöbern Seite 7
- Die gewählten Ortsvorsteher und stellv. Ortsvorsteher Seite 8
- Stellenausschreibung: Sachbearbeiter Ordnungsamt (m/w/d) Seite 8
- Sitzungen der Gemeindevertretung:
 - Hauptausschuss am 12. November 2024 Seite 8
 - Gemeindevertretersitzung 26. November 2024 Seite 8
- Deutsche Glasfaser lädt zum Glasfaser-Infoabend ein Seite 8

Stadt Guben und Gemeinde Schenkendöbern

- Bekanntmachung: Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr Seite 8

I. Stadt Guben

Beschlüsse des Hauptausschusses vom 15. Juli 2024

Der Hauptausschuss hat in seiner 1. Sitzung am 15. Juli 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

HA 028/2024

Auslandsdienstreise des Hauptverwaltungsbeamten (03/2024)

Der Hauptausschuss beschließt, für die Maßnahme Abfallentsorgung auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Guben (2025 – 2027) dem Bieter Nr. 1 gemäß Bieterübersicht den Zuschlag für die o. g. Maßnahme zu erteilen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bieter Nr. 1 ist die Firma Becker & Armbrust GmbH, Frankfurt/Oder.

HA 019/2024

Ersatzbeschaffung einer Konferenzanlage für den Sitzungssaal der Stadt Guben

Der Hauptausschuss beschließt, für die Ersatzbeschaffung einer Konferenzanlage dem Bieter Nr. 1 gemäß Übersicht der Gesamtbewertung der Bieter den Zuschlag zu erteilen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bieter Nr. 1 ist die Firma ISIMKO GmbH, Cottbus.

HA 020/2024

Antrag der beiden Gubener Schützenvereine PSV Guben e. V. und SV Germania Guben 1890 e. V. auf entgeltfreie Nutzung der Alten Färberei für den Landesschützentag 2024

Der Hauptausschuss beschließt: Für die Durchführung des Landesschützentages 2024 wird den beiden Gubener Schützenvereinen Schützengilde Rot-Weiß im PSV Guben e. V. und SV Germania Guben 1890 e. V. die Alte Färberei entgeltfrei zur Nutzung übergeben.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

HA 021/2024

Auslandsdienstreise des Hauptverwaltungsbeamten (02/2024)

Der Hauptausschuss erteilt dem Hauptverwaltungsbeamten die Genehmigung für mehrere Auslandsdienstreisen nach Polen, die im Zusammenhang mit der Gewinnung der Neuansiedlung für den Standort Guben stehen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

HA 026/2024

Auslandsdienstreise des Hauptverwaltungsbeamten (02/2024)

Der Hauptausschuss erteilt dem Hauptverwaltungsbeamten die Genehmigung für mehrere Auslandsdienstreisen nach Polen, die im Zusammenhang mit der Gewinnung der Neuansiedlung für den Standort Guben stehen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

HA 022/2024

Auslandsdienstreise des Hauptverwaltungsbeamten (02/2024)

Der Hauptausschuss erteilt dem Hauptverwaltungsbeamten die Genehmigung für mehrere Auslandsdienstreisen nach Polen, die im Zusammenhang mit der Gewinnung der Neuansiedlung für den Standort Guben stehen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

HA 023/2024

Auslandsdienstreise des Hauptverwaltungsbeamten (02/2024)

Der Hauptausschuss erteilt dem Hauptverwaltungsbeamten die Genehmigung für mehrere Auslandsdienstreisen nach Polen, die im Zusammenhang mit der Gewinnung der Neuansiedlung für den Standort Guben stehen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

HA 024/2024

Auslandsdienstreise des Hauptverwaltungsbeamten (02/2024)

Der Hauptausschuss erteilt dem Hauptverwaltungsbeamten die Genehmigung für mehrere Auslandsdienstreisen nach Polen, die im Zusammenhang mit der Gewinnung der Neuansiedlung für den Standort Guben stehen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

HA 025/2024

Auslandsdienstreise des Hauptverwaltungsbeamten (02/2024)

Der Hauptausschuss erteilt dem Hauptverwaltungsbeamten die Genehmigung für mehrere Auslandsdienstreisen nach Polen, die im Zusammenhang mit der Gewinnung der Neuansiedlung für den Standort Guben stehen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschlüsse der

Stadtverordnetenversammlung vom 7. August 2024

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer 2. Sitzung am 7. August 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

SVV 095/2024

Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben (Anlage 1).

Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	10
Enthaltungen:	2

SVV 069/2024

Wahlprüfungsentscheidung über das Ergebnis der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung vom 9. Juni 2024

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung am 9. Juni 2024 folgende Wahlprüfungsentscheidung:

Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 070/2024

Wahlprüfungsentscheidung über das Ergebnis der Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Groß Breesen vom 9. Juni 2024

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt für die Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Groß Breesen am 9. Juni 2024 folgende Wahlprüfungsentscheidung:

Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 071/2024

Wahlprüfungsentscheidung über das Ergebnis der Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Bresinchen vom 9. Juni 2024

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt für die Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Bresinchen am 9. Juni 2024 folgende Wahlprüfungsentscheidung:

Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 072/2024

Wahlprüfungsentscheidung über das Ergebnis der Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Kaltenborn vom 9. Juni 2024

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt für die Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Kaltenborn am 9. Juni 2024 folgende Wahlprüfungsentscheidung:

Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 073/2024

Wahlprüfungsentscheidung über das Ergebnis der Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Schlagsdorf vom 9. Juni 2024

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt für die Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Schlagsdorf am 9. Juni 2024 folgende Wahlprüfungsentscheidung:

Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 074/2024

Wahlprüfungsentscheidung über das Ergebnis der Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Deulowitz vom 9. Juni 2024

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt für die Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Deulowitz am 9. Juni 2024 folgende Wahlprüfungsentscheidung:

Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 084/2024

Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Ausschuss SBJK (Vorsitzende Seniorenbeirat)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Frau Christiane Fritzscha, Vorsitzende des Seniorenbeirates, wird gemäß § 6 Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Guben von 13. November 2019, als Sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Kultur berufen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 088/2024

Berufung der Sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Haushalt und Vergabe

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt, folgende Einwohner als Sachkundige Einwohner in den Ausschuss für Haushalt und Vergabe zu berufen:

Fraktion AfD	Herrn Mathias Illinger
Fraktion CDU/FDP	Herrn Thomas Röttger, Herrn Dieter Zachow
Fraktion DIE LINKE./SPD	Herrn Gerhard Lehmann, Herrn Andrej Britner
Fraktion GUB-SPN/WGB	Herrn Peter Wiepke, Herrn Lars Krüger

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 089/2024

Berufung der Sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Kultur

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt, folgende Einwohner als Sachkundige Einwohner in den Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Kultur zu berufen:

Fraktion AfD	Frau Karin Franz, Herrn Mathias Illinger
Fraktion CDU/FDP	Frau Sibylle Kühne, Frau Regina Kühn
Fraktion DIE LINKE./SPD	Herrn Randy Andro, Frau Kristin Prüfer
Fraktion GUB-SPN/WGB	Herrn Yves Kötteritzsch, Herrn Dirk Olzog

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 090/2024

Berufung der Sachkundigen Einwohner in den Ausschuss Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt folgende Einwohner als Sachkundige Einwohner in den Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Energie zu berufen:

Fraktion AfD	(noch nicht benannt)
Fraktion CDU/FDP	Herrn Paul Neumann, Herrn Andre Schurmann
Fraktion DIE LINKE./SPD	Frau Gabriele Scholz, Herrn Jonas Glaser
Fraktion GUB-SPN/WGB	Herrn Peter Wiepke, Herrn Steffen Janitz

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 091/2024

Berufung der Sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Umwelt, Verkehr, Ordnung, Sicherheit und Euromodellstadt

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt, folgende Einwohner als Sachkundige Einwohner in den Ausschuss für Umwelt, Verkehr, Ordnung, Sicherheit und Euromodellstadt zu berufen:

Fraktion AfD	Herrn Uwe Bauler, Herrn Mathias Illinger
Fraktion CDU/FDP	Herrn Benjamin Geller, Herrn Patrick Otto
Fraktion DIE LINKE./SPD	Herrn Gerhard Lehmann, Herr Jonas Glaser
Fraktion GUB-SPN/WGB	Frau Silvana Golisch, Herrn Dr. Stephan Ramin

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 092/2024

Berufung der Sachkundigen Einwohner in den Rechnungsprüfungsausschuss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt, folgende Einwohner als Sachkundige Einwohner in den Rechnungsprüfungsausschuss zu berufen:

Fraktion AfD	<i>(noch nicht benannt)</i>
Fraktion CDU/FDP	Herrn Glenn Splittgerber
Fraktion DIE LINKE./SPD	Herrn Peter Stephan
Fraktion GUB-SPN/WGB	Herrn Horst Wetzels, Frau Barbara Nix

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

SVV 083/2024

Befristete Änderung der Entgeltordnung des Freizeitbades der Stadt Guben

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt: Die Entgeltordnung des Freizeitbades der Stadt Guben unterliegt im Zeitraum vom 08.08.2024 – 31.08.2024 für Tarifgruppen (Badespass) **TG 1 und TG 2** folgender Änderung:

- Das Entgelt für Tageskarte wird wie folgt reduziert:
- Tarifgruppe Badespass (**TG 1** (Kd** 2.-voll. 16.J.) – **2 Euro**)
- Tarifgruppe Badespass (**TG 2** (jgd. bis voll. 18. J. Ermäßig.***)) – **3 Euro.**

Alle weiteren Nutzungsentgelte bleiben unverändert.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 085/2024

Überprüfung der Stadtverordneten auf eine Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit (MfS) der DDR

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung wird beauftragt gemäß § 20 Abs. 6 lit. b StUG beim Stasi-Unterlagen-Archiv im Bundesarchiv Antrag auf Akteneinsicht für alle Stadtverordneten, die vor dem 12. Januar 1972 geboren sind, zu stellen. Für nachrückende Stadtverordnete soll dann nachträglich durch die Vorsitzende der entsprechende Antrag gestellt werden. Sämtliche Post ist persönlich und vertraulich an die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben zu richten.
2. Der Vorsitzendenbeirat gemäß § 20 a der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben

soll das zuständige Gremium sein, das die Unterlagen gemeinschaftlich öffnet und sichtet.

3. Soweit das Gremium Anhaltspunkte für eine hauptamtliche oder inoffizielle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit oder des Arbeitsgebietes 1 der Kriminalpolizei der Volkspolizei erhält, ist die betroffene Person anzuhören und ihr die Möglichkeit zur Stellungnahme einzuräumen. Die betroffene Person kann eine Vertrauensperson hinzuziehen.
4. Nach Abschluss der Überprüfung wird die Stadtverordnetenversammlung und die Öffentlichkeit in geeigneter Form über die Ergebnisse der Überprüfungen unterrichtet. Die Unterrichtung beschränkt sich auf die Mitteilung, dass die Überprüfung abgeschlossen ist, und welche Form der Zusammenarbeit bestand.
5. Nach Abschluss der Überprüfung und Unterrichtung der Öffentlichkeit sind die von der Behörde zur Verfügung gestellten Unterlagen, soweit sie nicht an diese zurückgegeben werden, für die Dauer der laufenden Wahlperiode durch die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung vertraulich und verschlossen aufzubewahren. Spätestens im zweiten Monat des Beginns der folgenden Wahlperiode sind die Unterlagen nachweislich und datenschutzgerecht zu vernichten.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 094/2024

Antrag zur Weisung an den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Gubener Wohnungsgesellschaft mbH

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Guben weisen den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GuWo - Gubener Wohnungsgesellschaft mbH an, alle Aktivitäten, die direkt und indirekt mit dem Projekt Revitalisierung City.Quartier „Gubener Dreieck“ in Verbindung stehen, einzustellen, bis das Ergebnis einer öffentlichen Einwohnerbefragung zum benannten Thema vorliegt und die Stadtverordnetenversammlung Guben einen darauf mündenden Beschluss gefasst haben.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	15
Enthaltungen:	2

Beschlüsse des Hauptausschusses vom 18. September 2024

Der Hauptausschuss hat in seiner 2. Sitzung am 18. September 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

HA 029/2024

Antrag des LiScha Himalaya e. V. auf entgeltfreie Nutzung des Kulturzentrum Obersprucke

Der Hauptausschuss beschließt, für die Durchführung der Aktion „Aufbereitung der jährlichen Weihnachtspost an die Paten“ wird das Kulturzentrum Obersprucke (KZO) am 07. Dezember 2024 in der Zeit von 8:00 bis 20:00 Uhr entgeltfrei zur Nutzung an den LiScha Himalaya e. V. übergeben.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 25. September 2024

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer 3. Sitzung am 25. September 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

SVV 103/2024

Neuwahl von einer Schiedsperson für die Schiedsstelle 2

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Dr. Dr. Beschorner als stellvertretende Schiedsperson für die Schiedsstelle 2 von Guben für eine Wahlperiode von fünf Jahren.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 104/2024

Bestellung der Mitglieder der Kommission Eurostand Guben-Gubin

Die Stadtverordnetenversammlung bestellt gemäß § 41 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit § 2 **Geschäftsordnung der Gemeinsamen Kommission der Eurostadt Guben-Gubin (GO GKEGG)** folgende Stadtverordnete für die Dauer der Wahlperiode als ordentliche Mitglieder sowie deren Stellvertreter/in in die Kommission Eurostadt Guben-Gubin.

Fraktionen	Anzahl der Sitze	Mitglied	Stellvertreter/in
AfD	4	Münschke	Trempler
		Benardos	Hartmann
		Wolff	Schreiter
CDU/FDP	3	Franz	Schwaeger
		Birkholz	Bärwolf
		Fritzschka	Birkenhagen
DIE LINKE./SPD	1	Laugks	Jurack
		Buckel-Ehrlichmann	Schwarze
GUB-SPN/WGB	2	Hain	Geilich
		Gehmert	Schade

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 098/2024

Fortschreibung Stadtumbaustategie

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf zur Fortschreibung der Stadtumbaustategie (Anlage 1) zu billigen. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	10

SVV 100/2024

Jahresabschluss zum 31.12.2023 der SWG Städtische Werke Guben GmbH

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresabschluss zum 31.12.2023 der SWG Städtische Werke Guben GmbH zur Kenntnis und weist den Vertreter der Stadt Guben in der Gesellschafterversammlung der SWG Städtische Werke Guben GmbH gemäß § 97 Absatz 1 Satz 6 BbgKVerf i.V.m. § 15 Abs. 1 Lit. a) des Gesellschaftsvertrages an, die Beschlüsse im Zusammenhang mit der Feststellung von Ergebnissen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 zu fassen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 101/2024

Vertretung der Stadt Guben in der Verbandsversammlung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, folgende zwei weitere Vertreter aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 6 Verbandssatzung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes (GWAZ) in die Verbandsversammlung des GWAZ zu entsenden:

- Vertreter der Fraktion AfD (inklusive Stellvertreter)
Olaf Hartmann (Jörg Trempler)
- Vertreter der Fraktion CDU/FDP (inklusive Stellvertreter)
Andreas Neumann (Kai Birkenhagen)

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 096/2024

Aufhebung des Beschlusses SVV 054/2024

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung des Beschlusses SVV 054/2024 - Zuschuss an Heilsarmee Guben – Kinderfreizeit in Höhe von 189,60 Euro aus der „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kulturellen und sozialen Arbeit, des Sports und der Jugendarbeit“.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 097/2024

Aufhebung des Beschlusses SVV 056/2024

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung des Beschlusses SW 056/2024 - Zuschuss an Förderverein der Corona-Schröter-Grundschule Guben e. V. – Stadtteiloffenes Schulfest in Höhe von 290,00 Euro aus der „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kulturellen und sozialen Arbeit, des Sports und der Jugendarbeit“.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Anmeldung der Lernanfänger für das Schuljahr 2025/2026

Nach dem Brandenburgischen Schulgesetz (BbgSchulG) beginnt für alle Kinder, die bis zum 30. September des Jahres 2025 das sechste Lebensjahr vollenden (geboren 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019) und ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Land Brandenburg haben, mit dem 1. August 2025 die Schulpflicht. Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2025 das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen. In der Stadt Guben können die Eltern ihre Lernanfänger in zwei Grundschulen anmelden:

- Friedensschule Grundschule, Schulstraße 4
- Corona-Schröter-Grundschule, Corona-Schröter-Str. 25

Die Anmeldetermine in beiden Grundschulen für die Lernanfänger des Schuljahres 2025/2026 sind wie folgt organisiert:

- Friedensschule Grundschule: 04.12. / 10.12. / 11.12.2024 telefonische Terminvereinbarung in der Zeit vom 04.12. bis 09.12.2024, Tel. 03561 2598** (Tag der offenen Tür: 04.12.2024)
- Corona-Schröter-Grundschule: 27.11. / 28.11. / 12.12.2024 telefonische Terminvereinbarung in der Zeit vom 11.11.2024 bis 21.11.2024, Tel. 03561 547967** (Tag der offenen Tür: 20.11.2024)

bzw. nach individueller Vereinbarung mit der jeweiligen Schulleitung.

Im Zusammenhang mit der Anmeldung haben die Eltern das schulpflichtige Kind in der Grundschule persönlich vorzustellen.

Für die Anmeldung ist Folgendes mitzubringen:

1. ausgefülltes Anmeldeformular (Verteilung durch Kitas)
2. Geburtsurkunde
3. Sprachstandfeststellung aus der Kita
4. Impfnachweis Masern

Des Weiteren ist bei der Anmeldung der Lernanfänger gemäß Sprachfestförderverordnung des Landes Brandenburg (SfFV) der Nachweis über die verpflichtende Teilnahme am Verfahren der Sprachstandsfeststellung und der kompensatorischen Sprachförderung bzw. ein entsprechender Befreiungsnachweis von demselben vorzulegen. Als Befreiungsnachweis gilt für den Fall:

- des Besuches einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg eine Kopie des Betreuungsvertrages,
- der Teilnahme an einem sprachtherapeutischen Verfahren ein Nachweis vom Logopäden.

Stadt Guben
Fachbereich IV

Profil der Corona-Schröter-Grundschule

Corona-Schröter-Grundschule

Corona-Schröter-Straße 25
03172 Guben

Telefon: (0 35 61) 54 79 67
Fax: (0 35 61) 54 79 69
E-Mail: corona5@t-online.de
Homepage: www.corona-schroeter-gs.de
Schulleiterin: Frau Kleindienst
Stellv. Schulleiter: Hr. Neumann

Profilierung

- Schule für „Gemeinsames Lernen“ mit offenen Ganztagsangeboten
- Zusammenarbeit mit dem Hort „Kinderinsel“ (Träger: Haus der Familie Guben e.V.) und vielen Kooperationspartnern (Sparkasse, Jugend- und Freizeitzentrum, Waldschule, Polizei, Stadtbibliothek, Musikschule ...) sowie einer Schulsozialarbeiterin und einer Pädagogischen Unterrichtshilfe
- Flexible Eingangsphase (FLEX) oder/und Regelklassen
- Aufnahme von Kindern mit besonderem Förderanspruch
- Förderung bei besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben (LRS) oder im Rechnen
- Bläserklassen in der 4./5. Jahrgangsstufe
- Schulprojekt „Junges Gemüse“
- Medienerziehung/Medienprojekte (Schulbibliothek, neue Medien, Computerkabinett)
- erfolgreiche Teilnahme an allen angebotenen sportlichen Wettkämpfen der Region (Kanucamp, Triathlon, Ballspiele usw.)
- „Bewegte Pausengestaltung“ mit Bolzplatz, Minispielfeld und einem großen Schulgelände
- Schulpartnerschaften mit den Schulen der Region sowie polnischen Partnern
- Kooperative Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten in Vorbereitung auf die Schulaufnahme
- wechselnde Kunstausstellungen im Schulhaus
- Schulförderverein

Fremdsprachen - Begegnungssprachen

- erste Fremdsprache ab der 3. Klasse: Englisch
- Begegnungssprache ab der 1. Klasse: Englisch/Polnisch
- muttersprachlicher Unterricht: Polnisch

Schulische Angebote

- Schulsozialarbeit mit dem Schwerpunkt soziales Lernen

- Sport: Nutzung des Sportzentrums und Minispielfeldes, Tischtennis, Billard, Fußball, Handball, Yoga
- Kunst: Kreativzirkel, Keramik, Zeichnen
- Sprache: Lesen, Schulbibliothek
- Fremdsprachen: Englisch, Französisch, Polnisch
- Schulbibliothek
- Musik: Chor, Keyboard
- Differenzierter Unterricht Eng, Klassenstufe 5/6
- Schulgarten
- Kinderküche
- Projekt „Junges Gemüse“
- aktive Schulsozialarbeit:
- Konfliktmanagement
- „Das kleine WIR“ Flex
- „Klassenrat“ JG3
- „Streitschlichtung“ JG4
- „Schulsong/Radio“ JG5
- „Wir setzen uns ein Denkmal“ JG6
- Hausaufgabenbetreuung bis zur 6. Klasse
- Schwimmkurse
- Theaterbesuche, Jahrgangs- und Klassenfahrten

Elterninformationen

Tag der offenen Tür

20.11.2024, von 16:00 bis 18:00 Uhr

Schulanmeldung am 27.11. / 28.11. / 12.12.2024

Nur mit vereinbartem Termin!

Termine bitte in der Zeit vom 11.11. - 21.11.2024 online unter schulportal.brandenburg.de (Antragsverfahren Ü1) oder telefonisch unter Tel. (03561) 54 79 67 vereinbaren! Einen Informationsflyer erhalten Sie in den Kitas.

Bringen Sie Ihr Kind unbedingt zur Anmeldung mit!

Notwendige Unterlagen für die Anmeldung der Lernanfänger:

- ausgefülltes Anmeldeformular (mit Unterschrift der beiden Sorgeberechtigten bzw. Nachweis bei nicht sorgeberechtigten Elternteilen)
- Sprachstandsfeststellung aus der Kita
- Impfnachweis Masern
- Krankenkassenkarte

Profil der Friedenschule Grundschule

Friedenschule

Schulstraße 4

03172 Guben

Telefon: 03561 25 98

Fax: 03561 54 80 740

E-Mail: s101850@schulen.brandenburg.de

Schulleiter: Herr Müller

Stellv. Schulleiter: Herr Pradel

Profilierung

- flexible Schuleingangsphase (FLEX)
- sportlich-musisches Profil
 - „Klasse! Musik für Brandenburg“ und Auftritte in der Stadt
 - Kanu-Camps und -Touren in Kooperation mit der polnischen Partnerschule, den Grundschulen und der Europaschule
 - Bewegte Pause: Nutzung des Minifeldes und der Sportanlagen
 - Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen
- Nutzung neuer Medien: Whiteboards und Laptops im Unterricht (Internetführerschein)
- LRS-Förderung
- Rechenschwäche-Förderung
- Integrative Beschulung von Schülern mit Handicap
- Unterricht in Förderkursen, Deutsch als Zweitsprache
- Kooperationen der Schule: mit Partnerschulen, Bibliothek, Musikschule, Sparkasse, Polizei, Waldschule, Firmen, Sportvereine, Schule - Kita - Hort

- Schulpartnerschaften (poln. Schulen)
- Sprachen bauen Brücken - kulturelle und sportliche Begegnungen beiderseits der Grenze
- Teilnahme am Startchancen-Programm: Mittel von Bund und Land für Investitionen, Maßnahmen der Schul- und Unterrichtsentwicklung, sowie Ausbau multiprofessioneller Teams

Fremdsprachen und Begegnungssprachen

- Erste Fremdsprache ab der 3. Klasse: Englisch
- Begegnungssprache in der 1. - 2. Klasse: Englisch
- Begegnungssprache in der 1. - 2. Klasse: Polnisch
- fakultative Kurse in der 3./4./5./6. Klasse: Polnisch
- Muttersprachunterricht für fremdsprachige Kinder

Schulische Angebote

- „Klasse! Musik für Brandenburg“ seit dem Schuljahr 2010/11
 - * 2. - 3. Klasse: elementares Musizieren
 - * 5. - 6. Klasse: Musizieren mit Instrumenten (Bläserklassen)
- Handball / Fußball
- Computerkurse
- Kanusport (5 Tages-Camps und Touren auf Oder und Neiße)
- Polnisch
- Polnisch als Muttersprache
- Arabisch Kurdisch als Muttersprache (online)
- Neigungsgruppen: Musik, Kunst, Computer, Polnisch, Theater, Hauswirtschaft

* aktive Schulsozialarbeit

- Projekte zum sozialen Lernen und Weltspieltag
- Arbeitsgemeinschaften „Kreatives Malen“, Spiel
- Schülersaufsicht (Koordination und Schulung)

Elterninformationen

- **Tag der offenen Tür am 04.12.2024 von 16:00 bis 18:00 Uhr**
- Schulanmeldung: 04.12.2024, 10./11. Dezember 2024 nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter Tel. 03561 25 98

Termine bitte in der Zeit vom 04.12. bis 09.12.24 telefonisch vereinbaren!

Die Anmeldeformulare erhalten Sie am Tag der offenen Tür oder über die Kitas. Bringen Sie Ihr Kind unbedingt zur Anmeldung mit!

Notwendige Unterlagen für die Anmeldung der Lernanfänger:

- ausgefülltes Anmeldeformular (mit Unterschrift der Sorgeberechtigten bzw. Nachweis bei nicht sorgeberechtigten Elternteilen)
- Sprachstandsfeststellung aus der Kita
- Impfnachweis Masern

Öffentliche Bekanntmachung - Datenaktualisierung

In der Gemeinde **Guben, Gemarkung Guben, Fluren 1 bis 5, Fluren 8 bis 14, Fluren 16 bis 19 sowie Fluren 21 bis 23** wurden die Nutzungsarten aktualisiert.

Gemäß § 8 (2) des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (BbgVermG) ist der Nachweis der Liegenschaften im Geobasisinformationssystem das Liegenschaftskataster. Die Übereinstimmung zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch ist zu wahren. Gemäß § 5 (1) BbgVermG sind die Geobasisdaten des Raumbezugs, der Liegenschaften und der Landschaft zu erfassen, in einem Geobasisinformationssystem zu führen und als Geobasisinformationen bereitzustellen. Gemäß § 11 (1) BbgVermG gehören die Lage, Nutzungsart sowie öffentlich-rechtliche Festlegungen zu den Inhalten des Liegenschaftskatasters.

Landkreis Spree-Neiße, FB Kataster und Vermessung
Schöne – Fachbereichsleiter
Vom-Stein-Straße 30, 03050 Cottbus, Tel. 0355 4991-2100

Öffentliche Bekanntmachung des ESV Lok Guben e.V.

Der ESV Lok Guben e.V. führt am 14. November 2024 in der „Sportlerklause“ auf dem Sportplatz des ESV Lok Guben e.V. (Gasstraße 1, 03172 Guben) um 18:30 Uhr eine vorgezogene Wahlversammlung durch.

Neben der Wahl des Vorstandes stehen die Rechenschaftsberichte der Abteilungen und Ehrungen auf der Tagesordnung. Für Interessierte hängt die komplette Tagesordnung in der „Sportlerklause“ aus.

Der Vorstand des ESV Lok Guben e.V.

Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen! Die Sitzungen finden im Sitzungssaal (R. 236) des Rathauses, Gasstraße 4, statt.

- 04.11.2024** 16:00 Uhr Hauptausschuss
- 26.11.2024** 16:00 Uhr Stadtverordnetenversammlung (in der Alten Färberei)
- 20.11.2024** 16:00 Uhr Ausschuss Haushalt und Vergabe
- 21.11.2024** 16:00 Uhr Ausschuss Umwelt, Verkehr, Ordnung, Sicherheit und Euromodellstad
- 27.11.2024** 16:30 Uhr Ausschuss Soziales, Bildung, Jugend und Kultur
- 28.11.2024** 16:00 Uhr Ausschuss Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Energie
- 16.12.2024** 16:00 Uhr Rechnungsprüfungsausschuss

*Wir weisen auf eine begrenzte Platzkapazität hin.
(Stand bei Redaktionsschluss)*

II. Gemeinde Schenkendöbern

Bekanntmachung

Am **Freitag, dem 08. November 2024** findet um **17:00 Uhr** eine **Einwohnerversammlung** im OT **Groß Drewitz** statt, zu der wir alle Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsteils Groß Drewitz recht herzlich einladen.

*gez. Ulrich Heß
Ortsvorsteher*

Bekanntmachung an alle Vereine der Gemeinde Schenkendöbern

Für die Beantragung von Zuschüssen zur Förderung von eingetragenen und als gemeinnützig anerkannten Vereinen (e.V.) liegen ab sofort Anträge in der Poststelle der Gemeindeverwaltung Schenkendöbern bereit.

Sie finden den Vordruck auch auf der Internetseite der Gemeinde Schenkendöbern unter: **Verwaltung & Service / Formulare und Anträge / Zuschüsse Vereine**
Der Antrag kann auch online ausgefüllt werden.

Zuschüsse für 2025 sind nur mit diesem Formular bis zum **31. Dezember 2024**

Bei der Gemeindeverwaltung zu beantragen.

Später eingehende Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.

*Ralph Homeister
Bürgermeister*

Die gewählten Ortsvorsteher und stellv. Ortsvorsteher in den Ortsteilen der Gemeinde Schenkendöbern

Ortsteil	Ortsvorsteher	Stellv. Ortsvorsteher
Grano	Jordan, Julia	Schücke, Cedric
Taubendorf	Handreck, Jürgen	Quaal, Margitta

Stellenausschreibung der Gemeinde Schenkendöbern

In der Gemeinde Schenkendöbern ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle **Sachbearbeiter Ordnungsamt (m/w/d)** zu besetzen.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf www.schenkendoeborn.de
Die Bewerbungsfrist endet am 30.11.2024.

Sitzungen der Gemeindevertretung

12. November 2024

18:00 Uhr Hauptausschuss

26. November 2024

18:00 Uhr Gemeindevertretung

Sitzungsort:

Gemeinde Schenkendöbern

Sitzungssaal

Gemeindeallee 45

03172 Schenkendöbern

(Änderungen vorbehalten)

Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen.

Deutsche Glasfaser lädt zum Glasfaser-Infoabend ein

Bald wird Schenkendöbern durch Deutsche Glasfaser mit schnellem Internet versorgt: Alle Haushalte, deren Internetversorgung weniger als 30Mbit/s aufweisen, sind Bestandteil des Förderprojekts. Diese haben die Möglichkeit, von Deutsche Glasfaser einen Anschluss ins Haus zu erhalten und zu nutzen.

Das Team von Deutsche Glasfaser möchte die betroffenen Bürgerinnen und Bürger persönlich über die nächsten Schritte informieren und lädt Sie daher zu einem Glasfaser-Infoabend am **06. November 2024** um 19:00 Uhr in die **Gaststätte „Zum Apfelbaum“, Grabko 6** ein. Ein weiterer Infoabend findet am **07. November 2024** um 19:00 Uhr im **Steinsaal, Schloßstraße 15 in Krayne** statt.

Auf beiden Veranstaltungen erfahren die Bürgerinnen und Bürger alles rund um den geförderten Glasfaserausbau in Schenkendöbern, den Hausanschluss und die Installation der Endgeräte. Außerdem können Sie sich über den Bauprozess, die Baumaterialien und das Internet-TV-Produkt von Deutsche Glasfaser informieren.

Das Team von Deutsche Glasfaser steht zudem für alle Rückfragen um Servicepunkt vor Ort (Am Gewerbepark 1, 03051 Cottbus, jeden Donnerstag von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie jeden Freitag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr) persönlich zur Verfügung. Fragen zum Bau beantwortet die kostenlose Deutsche Glasfaser Bau-Hotline unter 02810890 60940 montags bis freitags in der Zeit von 07:00 bis 18:00 Uhr.

Alle Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte sind online unter www.deutsche-glasfaser.de verfügbar.



III. Stadt Guben und Gemeinde Schenkendöbern

Bekanntmachung

Über das Widerspruchsrecht nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes „Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr“.

Die Meldebehörden übermitteln gemäß § 58 c Abs. 1 des Soldatengesetzes an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr für die Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die betroffene Person ihr nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen hat. Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde bis zum 15. Dezember 2024 schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Stadt Guben Gemeinde Schenkendöbern
Service-Center

Hinweis für meldepflichtige Einwohner mit deutscher Staatsangehörigkeit unter 18 Jahren „Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr“

Nach § 55 b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58 c Abs. 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die betroffene Person ihr nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen hat. Die Betroffenen sind auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und im Oktober eines jeden Jahres durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen. Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde bis zum 15. Dezember 2024 schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Stadt Guben Gemeinde Schenkendöbern
Service-Center